



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489
BESCHLUSS-NR. 2024-276
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.02 Verordnungen

BETRIFFT **Teilrevision der Vollzugsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden; Teil Entschädigung der Feuerwehr (Abschnitt E); Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2025**

AUSGANGSLAGE

Bei der Feuerwehrorganisation Illnau-Effretikon/Lindau handelt es sich um eine Milizfeuerwehr mit ca. 80 Angehörigen. Die Feuerwehr Illnau-Effretikon erbringt gestützt auf einen Anschlussvertrag die Feuerwehrleistungen auch zugunsten der Gemeinde Lindau. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Schlussbericht über das Organisationsentwicklungs-Projekt Feuerwehr +2025+. Er definierte die Funktion des Feuerwehrkommandanten ab dem 1. Januar 2025 als Milizamt (SRB-Nr. 2024-275). Bislang beschäftigte die Stadt einen Berufskommandanten in Personalunion für die Feuerwehr- und die Zivilschutzorganisation.

Die Feuerwehrangehörigen sollen gemäss Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (LS 861.1; FFG vom 24. September 1978), § 26 Abs. 2, angemessen entschädigt werden. Die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen erfolgt in der Stadt Illnau-Effretikon gestützt auf die §§ 20 bis 24 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden vom 30. Mai 2002 (IE 100.01.04; VZB EntschVO). Mit der vorliegenden Teilrevision der Vollzugsbestimmungen soll die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen zum einen generell (Sold für Übungen, Einsätze und zusätzliche Aufwendungen) und zum anderen aufgrund der Reorganisation der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau (Pauschalen für Führungsfunktionen) angepasst werden.

AKTUELLE ENTSCHÄDIGUNG GEMÄSS VOLLZIEHUNGSBESTIMMUNGEN

AKTUELLE ENTSCHÄDIGUNG FEUERWEHRANGEHÖRIGE IM MILIZDIENST

Die geltenden Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden sehen aktuell in den §§ 20 bis 23 folgende Entschädigungen vor:



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489

BESCHLUSS-NR. 2024-276

§§	ART	ENTSCHÄDIGUNG	RANDTITEL
20	Feuerwehr-Übungen	Fr. 38.- pro Stunde	Übungs-Sold
21	Feuerwehr-Ernstfalleinsätze	Fr. 50.- pro Stunde	Sold bei Einsätzen
22	Teilnahme an Sitzungen, Inspektionen, Versammlungen, Kurse etc.	Fr. 25.- pro Stunde Zuzüglich Spesen bei auswärtigen Anlässen	Zusätzliche Aufwendungen
23	Feuerwehrkader, ohne städtisches Personal		Kader
	Ausbildungschef	Fr. 1'500.- pro Jahr	
	Chef Ersteinsatzzug	Fr. 1'000.- pro Jahr	
	Zugchefs (je)	Fr. 600.- pro Jahr	
	Übrige Offiziere und Fouriere (je)	Fr. 300.- pro Jahr	

Diese Ansätze gelten seit dem 30. Mai 2002 unverändert.

Die Entschädigungen und Besoldungen der Feuerwehrangehörigen generieren aktuell jährliche Aufwendungen von insgesamt Fr. 454'000.- (Durchschnitt der letzten fünf Jahre); darin enthalten sind sämtliche Entschädigungen für Übungen, Ernstfalleinsätze, etc. und die Lohnkostenanteile der städtischen Angestellten (Berufskommandant, Material- und Anlagenwarte). Die reinen Soldaufwendungen und Entschädigungen gemäss §§ 20 bis 23 der VZB EntschVO belaufen sich auf rund Fr. 310'000.- (Durchschnitt der letzten fünf Jahre).

VERGLEICH MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN

Im Hinblick auf die Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen der Miliz-Feuerwehrangehörigen wurden die Regelungen in Illnau-Effretikon mit den Entschädigungsregelungen der Gemeinden Dübendorf, Pfäffikon, Volketswil und Weisslingen verglichen (Stand 2024). Ein konkreter Vergleich gestaltet sich als anspruchsvoll. Dies insbesondere deshalb, weil in anderen Gemeinden die Feuerwehrkommandanten sowie die Anlagen- und Materialwarte im Gegensatz zur Stadt Illnau-Effretikon teilweise nebenamtlich angestellt sind. Zudem greifen unterschiedliche Entschädigungsmodalitäten.

Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aufgeführt, die eine gewisse Vergleichbarkeit mit der Entschädigungsregelung der Stadt Illnau-Effretikon aufweisen.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489

BESCHLUSS-NR. 2024-276

FUNKTION	ILLNAU- EFFRETIKON	PFÄFFIKON	VOLKETSWIL	WEISSLINGEN	DÜBENDORF
Kommandant	Fr. ---	Fr. 10'500.-	Fr. 12'000.-	Fr. 5'000.-	Fr. 25'000.-
Kommandant Stv.	Fr. ---	Fr. 3'000.-	Fr. 4'800.-	Fr. 2'500.-	Fr. 9'600.-
Ausbildungschef	Fr. 1'500.-	Fr. 4'500.-	Fr. 2'500.-	Fr. 1'500.-	Fr. 7'500.-
Zugchef	Fr. 1'000.-*	Fr. 1'500.-	Fr. 2'000.-	---	Fr. 3'000.-
Übrige Offiziere	Fr. 300.-	Fr. 500.-	Fr. 1'000.-	Fr. 1'000.-	Fr. 1'000.-
Übungsentschädigung (pro Std.)	Fr. 38.-	Fr. 40.-	Fr. 35.-	Fr. 60.- bis 100.- **	Fr. 30.-
Einsatzentschädigung (pro Std.)	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 45.-	Fr. 75.- für die ersten zwei Std.	Fr. 60.-

* Chef Ersteinsatz-Zug Fr. 1'000.-, übrige Zugchefs je Fr. 600.-

** Fr. 60.- bis Fr. 100.- pro Übung und abgestuft nach Funktion

WÜRDIGUNG DER LEISTUNGEN DER FEUERWEHRANGEHÖRIGEN

Die Entschädigungen für die Feuerwehrangehörigen Illnau-Effretikon/Lindau wurden letztmals im Jahr 2002 angepasst. Eine Anerkennung der wichtigen Leistungen der Milizfeuerwehr zugunsten der Gesellschaft spricht dafür, die heutigen Regelungen in den Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden anzupassen. Eine Erhöhung der Soldentschädigungen für Übungen und Einsätze ist nach über 20 Jahren mehr als angezeit.

Freiwillige Angehörige der Feuerwehr zeichnen sich durch eine hohe Motivation und starke Identifikation mit der Organisation aus. Sie investieren einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit in Schulungen, Übungen und Ernstfalleinsätze. Neben ihrem Engagement sind persönliche Fitness, Gesundheit sowie physische und psychische Belastbarkeit entscheidend. Ebenso wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den technischen Gerätschaften vorausgesetzt, wobei Sorgfalt und Vorsicht essenziell sind.

Das freiwillige Engagement entspricht primär der Freude am Feuerwehrdienst, sei es durch den Umgang mit technisch anspruchsvollem Material oder die Pflege der Kameradschaft. Darüber hinaus spielt der Dienst zugunsten der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Obwohl finanzielle Entschädigungen nicht die Hauptmotivation sind, stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um Feuerwehrangehörige zu gewinnen und langfristig zu binden.

Aktuell zeigt sich die Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau in einer erfreulichen Situation. Die Angehörigen sind hoch motiviert, engagiert und zeichnen sich durch eine starke Verbundenheit zur Organisation aus. Es besteht derzeit kein Mangel an Nachwuchs und die Rekrutierung geeigneter Mitglieder verläuft erfolgreich. Um diese positive Dynamik und weitere Qualitätsentwicklung über das OE-Projekt Feuerwehr +2025+ hinaus nachhaltig zu sichern, gilt es, den bestehenden Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Ziel ist es, die Attraktivität langfristig zu erhalten. So kann die Feuerwehr auch in Zukunft auf engagierte und leistungsfähige Mitglieder zählen.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489

BESCHLUSS-NR. 2024-276

ANPASSUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR DIE FEUERWEHR PER 1. JANUAR 2025

In Würdigung der wichtigen Leistungen der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau zugunsten der Gesellschaft sowie abgestimmt auf den Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2024 über die Reorganisation der Feuerwehrorganisation (SRB-Nr. 2024-275) beantragt das Ressort Sicherheit Anpassungen bei der Entschädigungsregelungen für die Feuerwehrdienstleistenden. Die beantragten Erhöhungen basieren neben dem Gemeindevergleich bei den Pauschalen insbesondere auf Aufwandschätzungen für die verschiedenen Führungsfunktionen; zudem sollen die Stundenansätze gleichermassen bedeutsam wie auch anschlussfähig an die bisherigen Entschädigungen sein.

ANPASSUNGEN- ANTRAG

§§	ART	ENTSCHÄDIGUNG AKTUELL	ENTSCHÄDIGUNG NEU	RANDTITEL
20	Feuerwehrrübung	Fr. 38.- / Std.	Fr. 40.- / Std.	Übungs-Sold
21	Feuerwehr Ernstfalleinsatz	Fr. 50.- / Std.	Fr. 60.- / Std.	Sold bei Einsätzen
22	Teilnahme an Rapporten*, Kursen	Fr. 25.- / Std.	Fr. 40.- / Std. zuzüglich Spesen bei auswärtigen Anlässen	Zusätzliche Aufwendungen
23	Feuerwehrkader zusätzlich: Jahrespauschalen			Kader
	Kommandant	Fr. —	Fr. 22'000.-	
	Kommandant Stv.	Fr. —	Fr. 10'000.-	
	Ausbildungschef	Fr. 1'500.-	Fr. 10'000.-	
	Ausbildungschef Stv.	Fr. —	Fr. 3'000.-	
	Zugchefs (je)	Fr. 600.-	Fr. 2'000.-	
	Zugchefs-Stellvertreter	Fr. —	Fr. 1'500.-	
	Übrige Offiziere (je)	Fr. 300.-	Fr. 1'000.-	
	Gruppenchef/Fachverantw.	Fr. —	Fr. 750.-	
	Gruppenchef Stv./Korporal	Fr. —	Fr. 500.-	

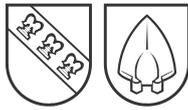
* Es sind dies: Kommandositzungen, Führungsrapporte, Kaderrapporte, Feuerwehrat

Falls ein Mitglied des Feuerwehrkaders mehrere Führungsfunktionen wahrnimmt, wird lediglich eine Pauschale, die höhere, vergütet.

ZUKÜNFTIGE AUFWENDUNGEN IM ÜBERBLICK

Die finanziellen Auswirkungen der beantragten Teilrevision der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden lassen sich approximativ abschätzen. Sie ergeben sich aus der Reorganisation der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau, bei der die Position des Berufskommandanten entfällt und stattdessen ab 1. Januar 2025 ein Milizkommandant für die Feuerwehr eingesetzt wird. Davon unabhängig ist die fällige Anpassung der Entschädigung für Übungen und Einsatzsold.

Für die Erhöhung der Entschädigung für die Einsatz- und Übungsstundenansätze bei gleichbleibenden Übungs- und Einsatzstunden von jährlich insgesamt rund 8'000 Stunden ist mit jährlichen Mehraufwendungen von rund Fr. 40'000.- zu rechnen. Im Entwurf zum Budget 2025 sind Fr. 80'000.- für die Erhöhung der Soldentschädigungen der Feuerwehr eingesetzt.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489

BESCHLUSS-NR. 2024-276

Die zusätzlichen Pauschalentschädigungen des Milizkadern führen zu Mehraufwendungen von jährlich rund Fr. 57'000.-. Mit der Neuorganisation wird demgegenüber der (budgetierte) Lohnkostenanteil des Berufskommandanten von rund Fr. 60'000.- wegfallen.

ERWÄGUNGEN DES RESSORTS SICHERHEIT

Milzfeuerwehrangehörige investieren einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit, um jederzeit einsatzbereit zu sein. Sie üben und vertiefen ihre Fähigkeiten kontinuierlich, um ein Höchstmass an Professionalität sicherzustellen. Angesichts dieser Anforderungen ist eine angemessene Entschädigung nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, um ihren Einsatz zu würdigen.

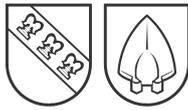
Der Feuerwehrdienst ist mit erheblichen Risiken verbunden, die nicht nur die Angehörigen selbst, sondern auch deren Familien betreffen. Sich freiwillig solchen Gefahren auszusetzen, um anderen in Not zu helfen, verdient höchste Anerkennung. Eine angemessene Entschädigung ist Ausdruck dieser Wertschätzung und ein wichtiges Signal, dass die Gesellschaft den Einsatz schätzt.

Darüber hinaus tragen Feuerwehrangehörige eine grosse Verantwortung. Sie schützen Leben und Eigentum und müssen in kritischen Momenten schnell und präzise handeln. Die Qualität ihrer Arbeit hat direkte Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohl der Gemeinschaft. Eine angemessene Entschädigung ist daher auch eine Investition in die Aufrechterhaltung dieser hohen Standards.

Eine gut ausgestattete, motivierte und geschulte Feuerwehrorganisation ist ein unverzichtbarer Pfeiler der öffentlichen Sicherheit. Eine angemessene Entschädigung fördert die langfristige Motivation und Bindung der Einsatzkräfte und sichert die Einsatzbereitschaft. Des Weiteren anzumerken ist, dass bei der Entschädigung der Feuerwehrangehörigen seit 22 Jahren keine Erhöhung erfolgte.

EXKURS ZUR ENTSCHÄDIGUNG DER ZIVILSCHUTZORGANISATION

Bislang wurde die Feuerwehr- und Zivilschutzorganisation in Personalunion von einem Berufskommandanten geführt. Die durch den Stadtrat beschlossene Trennung dieser beiden Funktionen und die Neuorganisation der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau mit einem Milizkommandanten (SR-Beschluss 2024-275) wird auch bei der Zivilschutzorganisation zu Umstrukturierungen auf der Führungsebene führen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2025 angegangen und umgesetzt. Dazu werden dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Beschlussanträge inklusive Teilrevision der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden im Abschnitt F. Zivilschutz unterbreitet.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1489

BESCHLUSS-NR. 2024-276

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden im Abschnitt E. Feuerwehr gemäss den Erwägungen wird genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Das Ressort Sicherheit wird beauftragt, die Mitglieder der Feuerwehrorganisation Illnau-Effretikon/Lindau über diesen Beschluss zu informieren.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Leiter Sicherheit
 - c. Kommandant Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Bereich Personal, Lohnbuchhaltung
 - f. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.12.2024